

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.

Bierteljährlicher Abonnementspreis:

für Hiesige 11 Egr., durch alle Kgl. Postanstalten 12 $\frac{1}{2}$ Egr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreispaltige

Korpuszeile oder deren Raum 1 $\frac{1}{2}$ Egr.

Expedition: Geschäftsfotel Friedrichstraße No. 7.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für den Monat **Februar** und **März** ergebenst ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt für Hiesige 7 $\frac{1}{2}$ Egr., auswärts inclusive des Portozuschlags 9 $\frac{1}{2}$ Egr.

Da die königl. Post-Anstalten nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diejenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 9 $\frac{1}{2}$ Egr. durch Zahlungs-Anweisung **direct an uns einzusenden**, wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden. Expedition des Kujawischen Wochenblattes.

Die Grundlage der Verständigung in der Militärfrage.

D. Z. Bei Feststellung des neuen Militärgesetzes, dessen Schaffung die erste unerlässliche Vorbedingung zur Schlichtung des Konflikts zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus bezüglich der Heeresorganisation ausmacht, kommen zwei Hauptgesichtspunkte in Betracht. Die Erhöhung der Wehrkraft des Landes einerseits, unsere materielle Leistungsfähigkeit andererseits. Von ihnen hat die Regierung bisher immer nur den einen so in den Vordergrund gestellt, daß die Konsequenzen des andern kaum zum Wort gelassen wurden, von einer Mitentscheidung bei der Frage ganz zu schweigen.

Die Regierung will die neue Militärorganisation, um Preußen in Europa militärisch so stark zu machen, wie es nach ihrer Ansicht sein müßte, und wie es nach ihrer Ansicht nur durch die neue Heeresorganisation werden könnte. Diese Intentionen der Regierung sind an sich loblich; soweit die vorgeschlagenen Mittel wirklich dem Zweck entsprechen, so sind sie an sich aller Beachtung werth. Darüber ist Niemand im Zweifel und Jeder wird gern, wie wir selber, einräumen, daß bei der Feststellung des Militärgesetzes diese Gründe für die Veränderung als einer von den Hauptgesichtspunkten in Betracht kommen.

Die militärische Kraft des Landes beruht aber nicht bloß auf der Organisation des Heeres allein, sondern vor Allem auf den persönlichen und sachlichen Leistungen seiner Bürger für das Heerwesen, also darauf, was das Volk jährlich an Geld und Menschenkräften stellt und wie diese Leistungen auf die Wohlstandsentwicklung des Landes zurückwirken, was es also nachhaltig an Geld- und Menschenkräften zu leisten im Stande ist.

Die Regierung hat eine bestimmte neue Organisation vor Augen; diese durchzuführen, ist ihr die Hauptsache. Die dazu jährlich mehr erforderlichen Menschenkräfte, sind nachweislich im Lande vorhanden. Die Geldmittel? Dieser Punkt war von Anfang an nicht so klar; die Regierung hat sie aber nach und nach aufständig zu machen gewußt, theils durch Auslegung neuer oder erhöhter Steuern, theils indem sie den jährlichen Einnahmewachst aus den verschiedenen Einkommenquellen hauptsächlich dem Militärausgabebetat zuweist. Also scheinbar sind auch die Geldmittel für die neue Heeresorga-

nisation vorhanden und was noch zu ihrer gänzlichen Vervollständigung fehlt, werden ja — so meint die Regierung — die weiteren Mehreinnahmen der kommenden Jahre zur Verfügung stellen. Hiermit ist für die Regierung die Frage der neuen Heeresorganisation vollständig erledigt. Auf Grund dieser Nachweisungen verlangt sie ihre allseitige Anerkennung durch die Landesvertretung, d. h. die Annahme einer Militärnovelle, wie sie sie vorlegt und die Aufnahme der Millionen ein für alle Mal fortlaufender Mehrausgaben in den ordentlichen Heeresetat.

Die Landesvertretung ist bisher auf diese Zumuthung nicht eingegangen. Weßwegen? weiß Jeder. Wir haben neulich den rechtlichen Grund hervorgehoben, den Widerspruch der neuen Heeresorganisation mit dem bestehenden Wehrgesetz. Hier handelt es sich hauptsächlich um die finanziellen und volkswirtschaftlichen Gründe. Den bekannten Brief des ehemaligen Finanzministers v. d. Heydt in der Hand, außerdem verweisend auf die von allen Seiten wirklich dringenden andern Staatsbedürfnisse erklärte das Abgeordnetenhaus; den Beweis für die finanzielle Möglichkeit der neuen Heeresorganisation ist die Regierung schuldig geblieben. Denn wenn man auf Kosten aller übrigen eben so dringenden Staatsbedürfnisse, die Wehrmittel für die Reorganisation auch zur Noth zusammensände, so bewiese auch die Art, wie es geschähe, gerade das Gegentheil. Was an der Heeresorganisation wirklich gut und durchführbar ist, dafür sei die Landesvertretung bereit, in den Grenzen der Möglichkeit mehr Mittel zu bewilligen. Darüber hinauszu-gehen, wäre aber ganz unvermeidbar mit den Ansprüchen aller übrigen Staatsverwaltungs-Zweige, von deren Gesundheit das Wohl des Staates mindestens eben so sehr abhängt, wie von der neuen Heeresorganisation. Dies der finanzielle Grund der Ablehnung der Militärausgaben. Die Mehrzahl der Bürger des Landes ist hierin mit dem Abgeordnetenhaus vollkommen einverstanden. Entscheidend ist aber außerdem der volkswirtschaftliche. Der jährliche Mehrbezug von Menschenkräften für das Heer nach der neuen Organisation würde die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Landes an Geld und Menschen, auf die es in der Frage über seine Wehrkraft doch vor Allem ankommt, so schwächen, daß gerade das Gegentheil von dem, was die neue Heeresorganisation erreichen will, zu Wege gebracht wurde. Auch hierin war das Land in der überwiegenden Mehrzahl mit seinen Abgeordneten einig. Wie die Abgeordneten eine Beschränkung der Geldforderung der Regierung aus finanziellen Gründen verlangten, so verlangten sie aus volkswirtschaftlichen das Zugeständniß der nur zweijährigen Dienstzeit, um den durch die neue Heeresorganisation dem Lande drohenden jährlichen Arbeitskraftverlust zu vermeiden. Es ist bekannt, daß in diesen Forderungen nicht bloß die große Mehrheit der liberalen Parteien einig ist, sondern daß auch die katholische Fraction dieselben in dem Entwurf der Adresse an Sr. Maj. den König ausdrücklich wiederholt hat. Eben so bekannt

ist, daß die Regierung bisher weder auf die eine noch auf die andere Forderung eingegangen ist.

Um nun eine Verständigung und Ausgleichung herbeizuführen, ist ein Weg vorgeschlagen, der sich allerdings im Wesentlichen empfehlen dürfte, für den Fall, daß die Regierung eine gesetzliche Regelung der ganzen Frage ermöglicht. Danach würde das Abgeordnetenhaus der Regierung in Bezug auf das technische und administrative Gebiet Concessionen machen und fernerhin nicht über die Länge der Dienstzeit und die Zahl des Cadres mit ihr streiten; die Regierung müßte dagegen die Forderungen des Abgeordnetenhauses bei Feststellung der jährlich zum Heeresdienst erforderlichen Anzahl von Bürgern des Landes berücksichtigen und eine gesetzliche Regelung der letzteren Frage mit demselben zu vereinbaren. Aus der Friedensstärke wird sich dann von selber die notwendige Summe ergeben, welche das Abgeordnetenhaus jährlich zur Unterhaltung des Friedensheeres, zur Unterhaltung der Ausrüstung der ganzen Wehrkraft des Landes für den Kriegsfall und sonst für den militärischen Landeschutz zu bewilligen hätte.

Auf diesem Boden ist eine Einigung möglich. Die Frage der Dienstzeit fällt dann ganz fort; das vorhandene Gesetz von 1814 bestimmt über ihr Maximum. Im Uebrigen kann die Regierung alsdann die Dienstzeit des Einzelnen innerhalb dieser Grenzen bemessen und damit auch, wie viel sie jährlich von den brauchbaren Mannschaften des Volkes neu ins Heer einstellen will. Gebunden ist sie nur durch die Kopfzahl der Friedensarmee und die nach ihr bewilligten Geldmittel. Die Friedensarmee und die Geldmittel müßten dann aber auch nach der wirklichen Leistungsfähigkeit des Landes festgestellt werden.

Allerdings wäre dies eine sehr erhebliche Concession des Abgeordnetenhauses und sie wäre überhaupt nur möglich, wenn die Regierung ihrerseits den tatsächlichen Beweis liefert, daß sie von ihrer bisherigen Interpretation der Verfassung und von den bisherigen Maßregeln gegen die Kommunalverwaltungen u. Abstand nimmt.

Der Stundschauer der Kreuzzeitung

schließt sein „Ermannungs-Programm“ und faßt dasselbe schließlich zusammen in folgende Sätze: „Unerlöschlich feststehen auf dem Terrain, welches der Revolution im Innern Preußens und in Deutschland abgewonnen ist, — tapferer Muth und Organisation der Königtreu und der Christen, — mehr Kompf, weniger Haß, — Reform nicht Revolution, auch nicht Contre-Revolution, — keine Detourirungen, keine Gesetzgebung auf der tabula rasa, — Recht und Gerechtigkeit für Schleswig-Holstein, insbesondere keine Demokratie dafelbst, — keine Grosspreckerei, kein Uebermuth, kein Hochmuth, kein Suum cuique rapit, — Recht und Gerechtigkeit in ganz Deutschland — kein Deutsch-Vienmont, — Deutschland Preußens und Oesterreichs Machtgebiet, — Reform der Bundesverfassung nach den realen

Machtverhältnissen, aber keine nagelneue Bundesverfassung, — Freundschaft mit England, — endlich Feier des 18. Juni 1865 im Sinn und Geiste der Schlacht von Belle-Alliance und der heiligen Allianz."

Die Allianz mit England wird in einer längeren Auseinandersetzung empfohlen. Der Mundschauer tadelt die leidenschaftliche Erregung der Conservativen gegen England. Es sei allerdings richtig, daß die öffentliche Meinung in England auf Seiten der altliberalen und fortschrittlichen Opposition in Preußen stehe; aber man müsse billig sein, anzuerkennen, daß unsere Zustände auch wirklich sehr verzwickelt sind und unverständlich für den, der nicht darin lebt. In Uebrigen sei aber die Rede von der Feindschaft und Mißgunst Englands gegen Preußen eine Fabel.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus] Sechste Sitzung Dienstag, 31. Januar. Am Ministertische die Herren v. Bodelschwingh, Graf Lippe, v. Selchow. Beim Präsidio des Hauses ist ein Schreiben eingegangen, worin ein katholischer Pfarrer und 414 Genossen gegen die Eröffnungsrede des Präsidenten Grabow protestiren. Der Präsident legt das Schreiben auf den Tisch des Hauses nieder. Herr v. Bodelschwingh bringt die allgemeinen Rechnungen der Etatsjahre 1859, 1860, 1861, mit den Bemerkungen der Obergerechnungs-Kammer zur Entlastung der Staatsregierung ein. Dieselben gehen der Budget-Kommission zu. v. Roenne's Interpellation in Betreff des Preisen-Reglements beantwortet der Justiz-Minister sofort: Durch den Regierungserlaß sei in das Recht der Landesvertretung nicht eingegriffen, weil es sich lediglich um eine Kriegsmahregel handle, welche eine Norm des Kriegsvölkerrechts, nicht neue Rechtsätze aufstelle. Das Preisen-Reglement hebe kein bestehendes preussisches Gesetz auf, richte sich nur gegen Ausländer, Neutrale und nicht gegen preussische Unterthanen. Letzteren bleibe im Schädigungsfalle der Rechtsweg offen. Oesterreich und Dänemark hätten denselben Weg des Regierungserlasses eingeschlagen, Kaperbriefe seien nicht ausgestellt. — Die Gesetze über Zehrungskosten der Gerichtsboten bei Besorgung von Dienstgeschäften außerhalb des Gerichtsortes und über die Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben werden einstimmig angenommen. Es folgen Wahlprüfungen. Die nächste Sitzung ist unbestimmt.

Die „B. und H.-Ztg.“ schreibt: Nach einer in gut orientirten Kreisen verbreiteten Meinung ist die Hoffnung, daß es zu einem Compromiß zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause in der gegenwärtigen Landtagsdiät kommen werde, an entscheidender Stelle so gut wie aufgegeben. Evidente Thatsachen sprechen dafür, daß man sich bereits darauf eingerichtet, die Kammern ohne Ergebnis auseinander gehen und abermals nicht vor dem verfassungsmäßig äußersten Termin wieder zusammentreten zu sehen. Zu einer Auflösung des Abgeordnetenhauses scheint dann nur geschritten werden zu sollen, wenn zwingende Umstände zu einem neuen Versuch, eine Verständigung mit der Landesvertretung herbeizuführen, nöthigen sollten.

Deutschland.

Berlin. Ueber die preussischen Marinevorlagen will ein Correspondent der „Cob. Ztg.“ in der Lage sein, folgende Mittheilungen machen zu können. Man soll es nach diesen Angaben aufgegeben haben, Kiel zu einem Kriegshafen zu machen, da die angestellten Untersuchungen in Uebereinstimmung mit dem seiner Zeit von dem Prinzen Adalbert abgegebenen Gutachten ergeben haben, daß der Kieler Hafen eine zu üble strategische Lage der engen Deichwehre wegen hat. Das Hauptaugenmerk richtet

Preußen auf Rügen und Stettin. Ersteres soll Kriegshafen für die Ostflotte werden. Der Kriegshafen soll in der Nähe der Beenemündung angelegt werden. Zum Abschlusse des Rügenschens Bodens gegen Osten soll ein befestigter Damm von etwa 6000 Schritt Länge gebaut werden, außerdem wären drei größere Forts bei Thiessow an der Rügenschens Südspitze, auf Rügen und auf der Ostplatte bei Beenemünde zu errichten. Der westliche Abschluß soll bei der Insel Hiddensee erfolgen, da, wo das Broree Wyk mit der offenen See zusammenhängt, und zwei größere Batterie-Anlagen gebaut werden, denen sich später zwei kleinere als Außenposten von Stralsund, an dem Stralsunder Fahrwasser gelegen, anschließen sollen. Auf Rügen selbst sollen ein Brückenkopf gegenüber von Stralsund einige Forts in der Gegend von Bergen und einige darauf anschließende Strandbefestigungen erbaut werden. Die Befestigungen des Kriegshafens würden auf der Landseite drei große Fronten einnehmen, die nach einem leichten Prozesse erbaut und mit einem System vorgehobener casemattirter Thürme zu versehen sein.

Der Minister des Innern hat folgende Verfügung an die Königl. Regierung erlassen: „Aus Anlaß der päpstlichen Encyclica an die Bischöfe in Polen haben einflussreiche französische Geistliche in Paris unter dem Namen „Erstung des Katholicismus in Polen“ eine Association gebildet, welche den Zweck hat, die polnischen Katholiken zu Hilfe zu kommen, sie gegen russische Verfolgung zu schützen, ihren Muth aufrecht zu erhalten und sie in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu befestigen. Von dem Vorstehenden L. G. v. Ségur, Prälat des päpstlichen Hauses und Canonikus des Kaiserl. Kapitels von St. Denis, wird die Verzweigung dieser Association zunächst für alle französischen Diöcesen sodann aber auch für andere katholische Länder angestrebt. Daß dem Vereine nicht bloß ein religiöser Zweck, sondern auch eine politische Tendenz zum Grunde liegt, ergiebt die Bemerkung in einem von dem v. Ségur an den Erzbischof von Posen gerichteten und durch die Zeitungen veröffentlichten Schreiben vom 15. Oktober d. J., „daß man durch Erfüllung der gestellten Aufgabe wirksamer, als durch den Angriff von Armeen oder die Spekulationen der Diplomatie für Auferstehung des polnischen Volkes beizutragen überzeugt sei.“ In Verbindung hiermit steht die Nachricht, daß die Gründung eines polnischen Seminars zur Ausbildung von Aspiranten polnischer Nationalität für den geistlichen Stand in Rom genehmigt, und der Refurrektionisten-Mönch Pater Semenko ermächtigt worden ist, die ehemals polnischen Landarbeiter zu bereisen, um Schüler für das Seminar zu gewinnen, zugleich aber in den katholischen Ländern Beiträge für dasselbe zu sammeln. Die Königl. Regierung mache ich hierauf mit der Veranlassung aufmerksam, gegen etwa zu Gunsten der gedachten Association oder des Seminars beabsichtigte Sammlungen die bestehenden resp. auf Grund des Rescripts vom 24. Oktober 1862 ergangenen Vorschriften wegen unbefugten Kollektirens zur Anwendung zu bringen. Berlin, 31. Dezember 1864.“

Von Rom her soll ein Expresse mit dem päpstlichen Ultimatum in Bezug auf die Kölner Erzbischofswahl auf dem Wege nach Berlin sein. Die gegenwärtige Lage der Sache ist nach einem Kölner Briefe der „N. Z.“, vom 25. Januar d. J., folgende: Die Eröffnung des Wahlkommissärs, Oberpräsidenten v. Bommer-Gsche, an das Domkapitel: daß die Staatsregierung die drei inländischen Kandidaten der eingereichten Wahlliste als dem Könige nicht genehme Personen ablehne, und bezüglich der beiden übrigen, da die Bulle des salute das Recht einräume, zu verlangen, daß die Kandidaten des Bisthums dem preussischen Staatsverband angehören, sich der Aeußerung enthalte, wurde, wie wir hören, dem Kapitel gleichzeitig mit dem päpstlichen Antwortschreiben

bekannt gegeben, in welchem der römische Stuhl eben jener Wahlliste, die in nichtoffizieller Weise zu seiner Kenntniß gelangt war, seinen Beifall aussprach und für die Wahl eines Erzbischofs aus dieser Liste die mit dem 8. December abgelaufene kanonische Wahlfrist verlängerte. Die nächste Folge war von Seiten des Kapitels der durch Stimmenmehrheit erzielte Beschluß: angesichts der Sachlage an den König die Bitte zu richten, die Wahl eines Erzbischofs aus der eingereichten Wahlliste ermöglichen zu wollen. Wie wir vernehmen, ist dieser Beschluß inzwischen verwirklicht und die betreffende Vorstellung dem Wahlkommissär zur weiteren Veranlassung behändigt worden. Andererseits erfolgte von Seiten des Wahlkommissärs an das Kapitel die weitere Eröffnung: daß die Staatsregierung auf Grund des päpstlichen Schreibens, da die eingereichte Wahlliste verworfen und die Wahl eines Erzbischofs aus derselben unstatthaft sei, den Wahltermin des Kapitels für thatsächlich erloschen und den Zeitpunkt für gekommen erachte, daß sie selber unmittelbar mit dem römischen Stuhl das Recht hat, über die Wiederbesetzung sich verständigt. Da jedoch auf alle Fälle der apostolische Stuhl das Recht hat, seine eigene Verfügung, sowie die kanonischen Satzungen authentisch zu erklären, und demnach zu bestimmen, ob er den Wahltermin für erloschen und den Zeitpunkt für gekommen erachtet, die Besetzung des Erzbischofs selber in die Hand zu nehmen, und sich hierüber mit der Staatsregierung zu verständigen, so lag es nahe, daß man Rom, unter Darlegung des ganzen Verlaufs der Wahlangelegenheit, versuchte, die Controvers schlichten und in der Sache das Erspriechliche verfügen und anordnen zu wollen. Sind wir recht unterrichtet, so ist ein Kapitelsbeschuß in dieser Richtung in der jüngsten Tagen erzielt worden. — So eben vernehmen wir, daß der König das Gesuch des Domkapitels vom 13. v., aus der eingereichten Kandidatenliste die Wahl eines Erzbischofs gestatten zu wollen, abschlägig beschieden hat.

Die „Bürgerkrone“, welche dem Präsidenten Grabow von den Kölner Wahlmännern verehrt worden ist, soll aus zwei Teilen bestehen, einem Eichen- und einem Lorbeerzweig mit der Inschrift: Nur wer sich auf den Feld des Rechtes stellt, steht auf dem Feld der Ehre und des Sieges. Dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses Herrn Grabow, die liberalen Wahlmänner von Köln, Januar 1865. — Wir können keine besondere Sympathie für diese Demonstration auf die Beine bringen, welche höchstens den Blättern der Reaction Gelegenheit zu allerlei spöttischen Berechnungen darüber geben wird, wie hoch ein verfassungsgetruener Enthusiasmus anzuschlagen sei, der in einer Versammlung von 300 Mann den Kaufpreis von 100—120 Thlr. nur bis auf Höhe von 80 Thlr. zu decken vermag.

Die „Rh. Ztg.“ münkt von einem Ausschreden des Grafen Lippe, in dessen Nestort bekanntlich jene Stelle der Thronrede, über den Urtheilspruch in dem Polenprozeß, fällt in Betreff deren die neuliche Westfälische Rede kurz aber drastisch darauf hinwies, daß dies Urtheil vorläufig noch kein rechtskräftiges sei. In der Physiognomie unserer innern Lage würde dieser Personenwechsel voraussichtlich nicht die mindeste Aenderung bringen.

Das Gerücht von dem Rücktritt des Justizministers Grafen zur Lippe wird als unbegründet bezeichnet. D. 3.

Großbritannien.

London. Fünfzig Jahre Frieden hat die britische Nationalschuld nicht nur nicht verringert, sondern dieselbe noch größer gemacht, als solche am Ende des großen napoleonischen Krieges war. Sie beträgt jetzt die Summe von 800 Millionen Pfd. Sterl. und seit Anfang des Jahrhunderts ist die fabelhafte Summe von 2,262,438,352 Pfd. Sterl. allein für

Zinsen gezahlt, das sind ca. 15,837,068,464 Thaler.

Dänemark.

In Kopenhagen spricht und schreibt man überall von der Wiedereroberung Schlesiens. Man erblickt dort in der etwaigen Thronbesteigung der Augustenburger Familie um so mehr eine *casus belli*, als der alte Herzog seine Rechte gegen 4 Millionen Thaler an Dänemark cedirt und — mit oder ohne Protest seines Sohnes — bei Lebzeiten des Gedanten kein Augustenburger ein Präsideutenrecht besaß.

Locales und Provinzielles.

Inowracław. Der Mittergutsbesitzer v. Koszyński auf Rzeczyca bei dem auf Anordnung des hiesigen Landrathsamts am 16. vor. Mts. Revision abgehalten, (vergl. vor. Nr. u. Bl.) wurde bei seinem Aufenthalte in Polen verhaftet und dieser Tage nach Warschau abgeführt. Wie wir hören, soll Hr. v. K. mit legalem Pässe versehen gewesen sein, weshalb der Verhaftung die Vermuthung zu Grunde gelegt werden könne, daß man drüben, mit der gegen seinen Bruder Wolsklaus v. K. auf Rusnütz erkannnen geringen Strafe wegen vorbereiteter höchverrätherischer Handlungen nicht zufrieden zu sein scheint. v. K. ist bekanntlich auf 1 Jahr Einsperrung verurtheilt.

— Aus dem vom Theater-Direktor Herrn J. W. Gehrmann aufgestellten Verzeichniß der hierorts zur Ausführung kommenden Vorstellungen entnehmen wir folgende 16 Stücke mit dem Bemerkten, daß dieselben am 8. d. Mts. beginnen werden. 1, Erziehung macht den Menschen. Neues Lustspiel in 5 Akten v. Schreiber. 2, Pech-Schulze. Große Posse mit Gesang. 3, Eine Dame im Trauer. Tragikomisches Gemälde in 5 Abtheilungen von Birch-Pfeiffer. 4, Ein großer Medner. Lustspiel in 5 Akten. 5, Namenlos. Große Posse mit Gesang und Tanz. 6, Die Tochter des Geizigen. Schauspiel in 5 Akten. 7, Eine leichte Person. Große Gesangsposse. 8, Liebchen Wildermuth. Neues Lustspiel. 9, Die Markkönigin. Schauspiel in 5 Akten. 10, Viel Vergnügen. Große Gesangsposse. 11, Eine Tochter des Südens. Schauspiel v. Birch-Pfeiffer. 12, Gräfin Guste. Vaudeville von Kalisch. 13, Berliner Sonntags-Jäger. Vaudeville. 14, Alle fürchten sich. Lustspiel. 15, Die deutschen Komödianten. Neues Schauspiel von Rosenthal. 16, Bruder Liederlich. Große Gesangsposse. u. s. w.

— Das Programm zum Schüler-Concerte hat einige Abänderungen erfahren, auf welche wir hiermit mit dem Bemerkten aufmerksam machen, daß dieses zu Gunsten des Herrn Frisch von dessen Schülern gegebene Concert einen genußreichen Abend verspricht, weshalb eine lebhaftere Theilnahme zu wünschen wäre. Wie wir hören, tritt Herr F. schon am künftigen Sonntage seine Reise nach Berlin an und hegen wir für ihn den Wunsch, daß er vollständig wiederhergestellt zurückkehre und in Berlin Gelegenheit nehme, mit größeren Klavier-Virtuosen in Verbindung zu treten, um gleichzeitig das für ihn Heilsame mit dem Zweckmäßigen zu verbinden.

[Subhastationen.] 1. Das dem Kaufmann Israel Abramski gehörige, unter Nr. 270 zu Inowracław gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4540 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., soll am 5. Mai 1865, Vormittags 11 Uhr, 2. das dem Johann Prusak früher den Anton Prusak'schen Erben gehörige, unter Nr. 6 zu Kronszlowo gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3000 Thlr., soll am 5. Mai 1865, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bromberg. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, steht zu erwarten, daß ein Bataillon des 21. Inf.-Rgt. von hier nach Schubin verlegt wird und künftighin nur zwei Bataillone hier in Garnison stehen werden.

Drei Steckbriefe, gegen die Defonomen v. Szewski Ossowski und Chrzanowski, alle drei

aus dem Posen'schen, im Sommer v. J., resp. im Oktober 1863 wegen vorbereiteter hochverrätherischer Handlungen erlassen, werden jetzt vom Staatsgerichtshofe, nachdem „von der weiteren Verfolgung Abstand genommen“ zurückgezogen.

Eine Gerichtsverhandlung in Belgien.

(Fortsetzung.)

Nach beendigtem Zeugenverhör führt der Staatsanwalt Delcourt in seinem Plaidoyer zunächst aus, daß er keine Veranlassung nehme, die von dem Angeklagten in Toulon niedergeschriebene biographische Notiz, welche keineswegs in die Kategorie der Beweise gebracht werden könne, den Gerichten mitzutheilen. — Auf den eigentlichen Gegenstand der Anklage übergehend bemerkt der Staatsanwalt, daß der Provinzial-Bossart, als er den empfangenen Drohbrieff den Gerichten überlieferte, keineswegs die Absicht gehabt habe, die Verhaftung des Angeklagten herbeizuführen, es sei ihm nur darum zu thun gewesen, den Letzteren unschädlich zu machen. Wenn die Jesuiten, meint der Staatsanwalt, den Angeklagten hatten verfolgen wollen, so würden sie den Brief nicht acht Monate lang aufbewahrt haben, ehe sie Gebrauch davon machten; zu bedauern sei es allerdings, daß ein Jesuit sich zu der Aeußerung habe hinreißen lassen, der Angeklagte werde Zeit seines Lebens nicht wieder das Gefängniß verlassen, aber dies beweise durchaus nicht, daß die Jesuiten im Allgemeinen zu einer Verfolgung des Angeklagten entschlossen gewesen seien. Der Staatsanwalt sucht dann darzulegen, daß der Brief von Niemanden anders, als dem Angeklagten geschrieben sein könne, und daß derselbe schwere Drohungen enthalte, so wie es auch mehr als wahrscheinlich sei, daß der Angeklagte diese Drohungen, hätte er die Gelegenheit dazu gefunden, zur Wahrheit gemacht haben würde. Schließlich glaubt der Herr Staatsanwalt noch einige Worte zur Widerlegung der den Jesuiten zur Last gelegten Erbschleicherei bei dem alten van Boey sagen zu müssen, van Boey habe eine große Anhänglichkeit zu den Jesuiten gehabt, es sei dies ein sehr natürlicher Umstand, an dem nur die Gehässigkeit Anstoß nehmen könne.

Eine Erbschleicherei sei durchaus nicht erwiesen.

Der Verteidiger Advokat Robert, ergreift das Wort: „Man hört es der Anklage an, beginnt derselbe, daß sie Mißtrauen in ihre eigenen Kräfte setzt; sie trägt ihre Schwäche unverkennbar zur Schau und sucht sich durch die düsteren Antecedenten des Angeklagten zu decken. Dieses Verfahren macht der Verteidigung ihre Aufgabe leicht, und in fast versucht, dem ehrenwerthen Organ des öffentlichen Ministeriums dafür zu danken, daß es uns durch seinen Vorgang das Recht einräumt, auch unsersseits über die Grenzen der abgetheilten Sache hinauszugehen und das Leben des Angeklagten zu rekapituliren — ein Leben in dem das Unglück eine weit größere Rolle als das Verbrechen spielt, in dem Mache ein geheimnißvolles Fatum, wir dagegen die ununterbrochene Spur einer feindlichen Verfolgung erblicken.“

Der Angeklagte soll die Bahn des Verbrechers mit einem Kirchendiebstahl zu Antwerpen begonnen haben. Aber, obgleich er verurtheilt wurde halte ich seine Schuld keineswegs für erwiesen; jedenfalls war er in jenem jungen Alter, wo die mangelnde Berechnungsfähigkeit das Verbrechen ansieht, und unbegreiflich mußte es scheinen, daß gerade sein angeblicher Wohlthäter und Erzieher der Vater Lhoire, den Knaben den Gerichten überlieferte — unbegreiflich für Jeden, welcher die Spuren des von den Jesuiten gelegten Planes verfolgt hat, sehr erklärlich für Die, welche etwas tiefer mit der Vergangenheit des Angeklagten sich beschäftigt haben.

Der Verteidiger geht nun auf die bereits im Eingange des Berichtes erzählten Zwischenfälle über; er weist nach, daß die größte Unwahrscheinlichkeit gegen die Behauptung des Vater Lhoire vorliege, der Angeklagte habe einen Mordversuch auf seinen Oheim gemacht, und fährt dann fort:

Der junge de Buc wurde in der Irrenanstalt zu Froidmont eingesperrt. Dort schrieb er einen Brief, in dem er sich selbst des Mordversuchs auf seinen Oheim anklagt, aber der Brief trägt den Stempel seines Ursprungs; es ist der Reichthum stark über ihn ausgebreitet. Der Vater Lhoire benutzte den Gemüthszustand des Knaben, um ihm ein Bekenntniß zu entlocken, das ihm das Herz seines Oheims für immer entfremden sollte. Ich muß auf der Rolle, welche Vater Lhoire in diesem Trauerspieler einnimmt, etwas länger weilen. Er ist eines der intelligentesten, scharfblickendsten und gewandtesten Mitglieder der nur allzusehr berühmten Gesellschaft Jesu. Ich gebe ihm gern dieses Zeugniß. In diesem Orden, wo das Individuum vor der Gesellschaft verschwindet, wo Alles nur auf einen einzigen allgemeinen Zweck gerichtet ist, müssen die Rollen mehr als in irgend einem andern Verhältnisse vertheilt werden. Dieser Zweck ist die universelle Herrschaft, zunächst die Herrschaft über die Gewissen aber die Jesuiten ziehen die weltliche Herrschaft der geistlichen in vielen Fällen vor; die gespielten Beutel sind ihnen oft lieber, als die gereinigten Seelen. (Gelächter). Den am wenigsten befähigten Gliedern des Ordens wird der Unterricht der zweiten Klasse die Missionen, der dritten, wozu die befähigtesten Gliedern gehören, die Erbschleicherei übertragen. Das ist die Spezialität des Vater Lhoire, der Vater Hessel und Franqueville, die zwar nicht die vollendete Geschicklichkeit des Ersteren erreicht haben, indessen immerhin diesem Geschäfte nicht fern stehen. Welche Beute mußte für diese drei Genossen ein Mann wie der verstorbene van Boey, ein Frömmel bis zum Greise, dabei Millionär und alter Junggeselle, sein! Sie bringen zu Duzenden in sein Haus und üben allmählich eine absolute Herrschaft über seinen Geist aus. Sie verstehen es, seine Familie zu entfernen, sie triumphiren auch über eine andere religiöse Gesellschaft, die mit ihnen zu rivalisiren sucht, die Trappisten. Der Geschickteste trägt den Raub davon.

De Buc war anfangs für seinen Oheim ein Gegenstand besonderer Vorliebe, die Jesuiten fürchteten von ihm bei der Schwäche des Greises eine besondere Gefahr für ihre Pläne und der Knabe mußte um jeden Preis beseitigt werden. Es gelang ihnen dies nur zu sehr; in ihm wurden denn alle übrigen Verwandten personifizirt, und dem alten van Boey fort und fort in die Ohren geschrien; Sehen Sie den Gebrauch, den man mit Ihrem so mühsam zusammengebrachten Vermögen machen würde! Sie werden für alle Sünden, die man mit diesem Gelde begehen wird, verantwortlich sein! Wie wohl wird sich Der in Ihrem Hause fühlen, der in diesem selben Hause die Spuren seiner mörderischen Absichten zurückgelassen hat! — Vater Lhoire war nicht nur der Beichtvater und geistliche Leiter des verstorbenen van Boey, er war auch das Faktotum in seinem Hause, sein Geschäftsführer und Intendant, er besaß sich zu gleicher Zeit mit den geistigen und pecuniären Interessen des alten van Boey. Er übernahm die Erziehung des jungen de Buc; er brachte ihn nach Braime le Comte. (Der Verteidiger wiederholt hier bereits mitgetheilte Thatsachen und legt besonders Gewicht darauf, daß Vater Lhoire die Heimath des Angeklagten mit Katharina Mansfeld, die ihn zu einem geordneten Leben zurückgeführt haben würde zu verhindern mußte.)

Am 1. November 1849, fährt der Verteidiger fort, schrieb de Buc von Toulon aus an den Vater Lhoire; er kündigte darin seine Absicht an, nach Belgien zurückzukehren. Auf

den Vater Choire mußte dies einen sehr unangenehmen Eindruck machen; de Bue galt für todt, die Familie war beseitigt und die Erbschaft des alten van Boey den Jesuiten schon ziemlich sicher. Die Rückkehr des Keffen konnte die Erbschaft wieder in Frage stellen. Deshalb wurde de Bue bedeutet, daß, wenn er nach Beendigung seiner Strafzeit nicht aldbald nach Belgien zurückkehre, sondern einige Jahre im Auslande bleibe, die Jesuiten für sein Fortkommen sorgen würden; er erhielt, um ihn an dies Versprechen glauben zu machen, von Zeit zu Zeit Geld zugesandt. Zugleich aber wurde der bereits hinfällige Greis van Boey zu einer Reise nach Rom gezerrt, man schleppte ihn von Klöster zu Klöster, von Kirche zu Kirche, und dort in Rom kam endlich das heißersehnte Testament zu Stande, nachdem man dem Alten beiläufig 200,000 Frank an Geschenken entlockt hatte. Die Trappisten waren geschlagen worden und der alte van Boey hielt seinen Keffen für todt. Die Jesuiten wußten ihn in diesem Glauben zu erhalten; denn wenn er erfahren hätte, daß ein Glied seiner Familie auf den Galceren sei, würde vielleicht das Gefühl für die Ehre seiner

Familie erwacht sein, und ein Augenblick konnte das mühsame jahrelange Werk der Jesuiten zerstören. Vater Choire schickte dem Angellagten Geld aus seiner Tasche. Es ist erwiesen, daß er log, als er behauptete, daß der Dinkel das Geld gegeben. (Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

Ein Korrespondent der „Springfield Republican“ giebt folgenden Bericht über die unterseeische Fahrt in einem von E. S. Merriam in New-York gebauten Boot: Als wir das Boot bestiegen hatten, wurde die Klappe geschlossen und der Capitain befahl: „Alle Mannschaft an ihre Plätze!“ Sobald Alles bereit war, öffnete Mr. Merriam einige Ventile und die komprimirte Luft strömte mit Geräusch ein und verursachte ein unangenehmes Gefühl auf das Trommelfell des Ohres, was jedoch bald nachließ, als man sich daran gewohnt hatte. Wir sanken; jedoch das Boot war völlig unter Befehl des Capitains, denn wir standen plötzlich still, als wir noch nicht zur Hälfte den Boden des Meeres berührt hatten; wir öffneten eine

Klappe am Kiel des Boots, aber die innen komprimirte Luft gestattete nicht das Eindringen des Wassers — nicht einmal so viel, daß unsere Sohlen naß wurden. Ein Mann von der Besatzung stieg durch die Klappe ins Wasser und kam an die Oberfläche, sehr zur Verwunderung der Zuschauer; bald darauf kam er wieder zurück, die Klappe wurde geschlossen, ein neuer Strom komprimirter Luft strömte ein und wir sanken sofort auf den Boden der See, 20 Fuß tief unter der Oberfläche. Wir öffneten wieder die Klappe und konnten auf dem Meeresgrunde stehen, ohne unsere Füße zu benetzen; wir konnten bei dem Licht, das von der Oberfläche durch die Fenster in den Schiffsraum fiel, lesen; ebenso konnten wir Glocken, die oben läuteten, unten deutlich hören. Um wieder auf die Oberfläche des Wassers zu kommen, genügten einige Stöße mit der Pumpe; die Luft strömte aus dem Boden des Bootes aus und das Schiff hob sich sofort. Wir bewegten uns vermittelst der Schraube sowohl über als unter Wasser leicht und sicher, und das Boot leistete allen Ansprüchen so vollkommen Genüge, daß sein Erfolg unzweifelhaft ist.

A n z e i g e n.

Mein hierorts bestehendes
Speditions-Verladungs-Geschäft
 erlaube ich mir zur gefälligen Beachtung bestens zu empfehlen.
Moritz Chaskel
 Expeditur in Inowraclaw.

Mehrere Hundert Klafter
 guten, trockenen Torf (à 108 Kubfuß)
 ab Łojewo mit 1 Thaler 5 Sgr. und franco
 Inowraclaw vor's Haus mit 1 Thl. 27½ Sg.
 verkauft
 in Inowraclaw. **F. Warszawski.**

Kilka set sązni
 dobrego, suchego torfu (108 kub. stóp) z
 Łojewa po 1 tal. 5 sgr. a ze zawiezieniem
 przed dom po 1 tal. 27½ srg, sprzedaje
 w Inowrocławiu.

Die Generalversammlung
 des Vorschussvereins
 findet am **Sonnabend, den 4. d. Mts.**
 Abends 6 Uhr im Lokale des Herrn Wil-
 helm Anost statt

- Tagesordnung:
- 1) Geschäftsbericht pro 1864.
 - 2) Ermächtigung zur weiteren Aufnahme von Darlehen.
 - 3) Tantieme für den Cassirer, sowie der Procentsatz des Reserve-Conto's pro 1863.
 - 4) Ausschließung eines Mitgliedes.
 - 5) Ueber einige Veränderungen in den Statuten.
 - 6) Ueber den Beitritt zum allgemeinen Genossenschaftsverband und den Unterverband der Provinz Posen.
 - 7) Berufung wegen verweigerter Aufnahme eines Mitgliedes.
 - 8) Wahl des Ausschusses für das laufende Jahr. Der Vorsitzende.
- Moriz Salomonsohn.**

Ich beehre mich hierdurch auf-
 merksam zu machen, daß ich vom
 Januar cr. ab Brombergerstrasse Nr. 10.
 wohne und empfehle mich gleichzeitig für
Maurer-, Zimmer- und Brunnen-
arbeiten, sowie ich auch die dazu nöthi-
gen Materialien jederzeit liefere.
Ernst Zwanzig.
 Maurer- u. Zimmermeister.

Meinen **Best Filzschuhe**
 verkaufe ich, um damit zu räumen, zu billigen
 Preisen.
L. Sandler,
 im Balling'schen Hotel.

Zwei möblirte Zimmer sind sofort
 zu vermieten bei **H. Senator.**

Im Balling'schen Saale.
 Sonnabend, den 4. Februar 1863
CONCERT,
 von den Schülern
 des Herrn Pianisten P. Fritsch, unter gütiger
 Mitwirkung geschätzter Dilettanten und Dilettantinnen.

- Programm.
 Erster Theil:
 Walzer 4händig von C. Schubert.
 Stabat mater arr. von F. Liszt.
 Walzer in as von F. Chopin.
 Sonate pathétique von L. v. Beethoven.
 Das Vöglein von M. C. v. Weber. Gesang
 Il Trovatore von Goria.
 Puritani Fantaisie von Cramer.
 Gute Nacht von Abt. Tenor-Solo.
 Fantaisie von Cramer.
 Mazurek 4händig von Faust.
 Zweiter Theil:
 Der Carneval von Venedig von Schulhoff.
 In diesen heiligen Hallen, von W. A. Mozart.
 Bass-Solo.
 Declamation.
 Adagio von Schubert.) vorgetragen von
 Spinnlied von Lithoff.) P.Fritsch.
 An Rose. Tenor-Solo.
 Das Kirchlein. Männer-Quartett.

Billets à 10 Sgr. sind in der Exped. d. Bl.
 und bei den Herren Latte und Wituski
 zu haben. Kassenpreis 15 Sgr.
Anfang: präcise 7 Uhr Abends.

Eine neue Sendung
Schaukeln, Stullen u. s. w.
 erhielt und verkauft billigt
A. Wagner,
 Seilermeister.

Mein Lager **feiner Schmelz-**
öfen ist wieder vollständig assortirt und empfehle solches bei soliden Preisen zur geneigten Beachtung.
 Etrzelno. **G. Stammer.**

Die Erneuerung der Pooste
 zweiter Klasse muß bei Verlust
 des Anrechtes **bis spätestens den 3. Fe-**
bruar, Abends 6 Uhr erfolgen.
D. Oppenheim.

Alle Sorten Schul- und Gesang-
 bücher (deutsch und polnisch
 wie auch Schiedsmannsbücher, Kalender
 (deutsch u. polnisch) sind bei mir immer zu haben.
H. Ehrenwerth, Synagogenstrasse.

Ein möblirtes Zimmer ist von sofort
 zu vermieten bei **Wwe. Frisch,**
 neben dem fgl. Landrathsamte.

Ein **Buchbindergehilfe** findet sofort
 dauernde Condition bei **C. L. Albrecht**
 in Schubin.

Ein **Lehrling** kann sofort eintreten bei
C. L. Albrecht in Schubin.

Gingefandt.
M ä t h i e l.
 Ein Jeder hat's,
 Im Grabe ruht's,
 Der Herr befehl't's,
 Der Autscher thut's.
 Aufl. in nächster Nr.

Handelsberichte.
 Inowraclaw, den 1 Februar 1863.
 Man notirt für
 Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 40 bis 42 Thl.
 128pf. hellbunt 42 Thl., 129 — 131pf. hochbunt 43
 — 44 Thl. feine und weiße Sorten über Notiz.
 Roggen: 123 — 125pf. 25 — 26 Thl.
 Gerste: gr. 23 Thl. — 25 Thl.
 M-Erbisen: 30 — 32 Thl.
 Hafer: 17 — 18 Thl.
 Kartoffel: 7—10 Sgr.

Bromberg, 1. Februar.
 Weizen 44—46 — 48 Thl
 Roggen 27 — 29 Thl.
 Gerste 25 — 27 Thl.,
 Hafer 16½ — 18 Thl.
 Erbsen 30 — 34 Thl.
 Raps 84 Thl. Rübsen 82 Thl.
 Spiritus 12¾ Thl.

Thorn.agio des russisch-polnischen Geldes. Pol-
 nisch Papier 29 pEt. Russisch Papier 28¾ pEt. Klein-
 Courant 20 pEt. Groß Courant 16 pEt.

Berlin, 1. Februar.
 Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 45—57 gef.
 Roggen geschäftslos loco 35 Februar-März 34½ bez.
 — Frühjahr 34 bez. — Juli-August 36½ bez.
 Spiritus unverändert loco 13¼/12 Februar-März 13½
 bez. — April-Mai 13¾ Gld.
 Rüböl: Februar-März 11¼ bez. — April-Mai
 11¼ bez.
 Russische Banknoten 77¼ bez.